

## **Amtlicher Teil**

### **Stadt Schlotheim – öffentliche Bekanntmachung**

**In der 32. Stadtratssitzung am 13. Mai 2019 wurden folgende Beschlüsse gefasst:**

#### **267/32/2019**

Der Stadtrat genehmigt die Tagesordnung und den nicht öffentlichen Teil der Sitzung.

*Der Beschlussvorlage wurde einstimmig zugestimmt.*

#### **268/32/2019**

Der Stadtrat der Stadt Schlotheim genehmigt die Niederschrift vom 25.03.2019

*Der Beschlussvorlage wurde einstimmig zugestimmt.*

#### **269/32/2019**

Der Stadtrat der Stadt Schlotheim beschließt die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Schlotheim mit Stand April 2019 nach den Verwaltungsvorschriften des Thüringer Innenministeriums zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes nach § 35 a der Thüringer Kommunalordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl.S.74) i.V.m. dem Bescheid 240.-1501.004/18-UH Punkt 2c des Landesverwaltungsamtes zur Genehmigung einer Bedarfszuweisung vom 17.12.2018 i.V.m. dem Bescheid der unteren Verwaltungsbehörde des Landratsamtes Unstrut-Hainich-Kreis 07.3-1501/18 Punkt 1.a zur Genehmigung der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Schlotheim für 2018 vom 13.12.2018.

*Der Beschlussvorlage wurde einstimmig zugestimmt.*

#### **270/32/2019**

Auf der Grundlage des § 162 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, S.3634) i.V.m. § 19 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74) beschließt der Stadtrat der Stadt Schlotheim die Aufhebungssatzung für das Sanierungsgebiet „Stadtkern Schlotheim“ zum 31.12.2019. Bestandteil der Aufhebungssatzung ist die Liste der aufzuhebenden Grundstücke, diese sowie der Lageplan sind als Anlage an der Beschlussvorlage anhängend.

Der Bürgermeister wird mit der weiteren Umsetzung beauftragt.

*Der Beschlussvorlage wurde einstimmig zugestimmt.*

#### **271/32/2019**

Auf der Grundlage der §§ 22 Abs. 3, 61 Abs. 1 ThürKO i.d.F. der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74) in Verbindung mit §§ 153 ff Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634) sowie der Thüringer

Städtebauförderrichtlinie Abs. 36.2 beschließt der Stadtrat der Stadt Schlotheim die Beantragung und Durchführung der Gehwegbaumaßnahme nördlicher Steinweg und westliche Bergstraße unter der Bedingung der Erteilung des Zuwendungsbescheides durch das TLVWA. Der Bürgermeister wird mit der weiteren Umsetzung beauftragt sowie zur Auftragsvergabe an den wirtschaftlichsten Bieter ermächtigt.

*Der Beschlussvorlage wurde einstimmig zugestimmt.*

### **272/32/2019**

Aufgrund §§ 22 Abs. 3 der ThürKO in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74) beschließt der Stadtrat der Stadt Schlotheim die Ermächtigung des Bürgermeisters zur Vorbereitung und Vergabe der Bauleistungen „Erneuerung des östlichen Gehweges an der L 1027 Weinberg in Schlotheim“ an den wirtschaftlichsten Bieter unter der Bedingung der Erteilung des Zuwendungsbescheides bzw. des förderunschädlichen Vorhabenbeginns. Dem Stadtrat ist das Ausschreibungsergebnis vorzulegen.

*Der Beschlussvorlage wurde einstimmig zugestimmt.*

### **273/32/2019**

Auf der Grundlage des § 22 Abs. 3 ThürKO in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74) beschließt der Stadtrat der Stadt Schlotheim die Ermächtigung des Bürgermeisters zur Vorbereitung und Vergabe der Bauleistungen Kindertagesstätte „Seilermännchen“, Akustikdecken und Verkleidung Speiseaufzugsschacht an den wirtschaftlichsten Bieter. Dem Stadtrat wird das Ausschreibungsergebnis vorgelegt.

*Der Beschlussvorlage wurde einstimmig zugestimmt.*

### **274/32/2019**

Auf der Grundlage des § 22 Abs. 3 der ThürKO in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74) beschließt der Stadtrat der Stadt Schlotheim die Ermächtigung des Bürgermeisters zur Vorbereitung und Vergabe der Bauleistungen für die „Sanierung der Sportanlage Weberstraße, Schlotheim, barrierefreier Umbau Teilbereich Tennishalle“ an die wirtschaftlichsten Bieter. Dem Stadtrat wird das Ausschreibungsergebnis vorgelegt.

*Der Beschlussvorlage wurde einstimmig zugestimmt.*

### **275/32/2019**

Beschluss nicht öffentlicher Teil

*Der Beschlussvorlage wurde einstimmig zugestimmt.*

### **276/32/2019**

Für den gefassten Beschluss vom 13.05.2019, 275/32/2019 wurde der Bekanntmachung nicht zugestimmt.

*Der Beschlussvorlage wurde einstimmig nicht zugestimmt.*

Die gefassten Beschlüsse und Anlagen können zu den Dienstzeiten im Sekretariat der Verwaltungsgemeinschaft Schlotheim eingesehen werden.

gez. Roth

Bürgermeister